A3 Rundfunkbeitrag fairer gestalten!

Antragsteller*in:	privat
Tagesordnungspunkt:	8. Anträge

Der Rundfunkbeitrag der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten wird heutzutage pro Haushalt eingezogen. Dies ist in hohem Maße unfair. So muss eine alleine lebende Person bzw. alleinerziehende Person genauso viel Rundfunkbeitrag zahlen wie eine Person, welche z.B. mit. zwei Mitbewohner*innen zusammenlebt, obwohl diese das Rundfunkangebot „drei Mal“ nutzen könnten. Der Rundfunkbeitrag sollte pro Person und pro Einkommen erhoben werden, da jede Person in gleichem Maße befähigt ist, das Rundfunkangebot zu nutzen. Begründete Anträge auf Befreiung vom Rundfunk sollen zeitnah bearbeitet werden. Zudem sollte sich der Rundfunkbeitrag am Einkommen der Empfänger*in orientieren. So wird der Rundfunkbeitrag solidarisch auf alle Bürger*innen aufgeteilt, Personen mit niedrigem Einkommen werden entlastet. So können auch diese ohne größere finanzielle Belastung das Rundfunkangebot nutzen und die Popularität der Öffentlich-Rechtlichen und des Rundfunkbeitrags könnten gesteigert werden.